



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
631/Abt. für Umweltbelange und Friedhofswesen

Vorlagen-Nummer

343/09

1

Sitzungsvorlage

Datum 17.11.2009

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Genehmigung	Stadtrat	öffentlich	16.12.2009	
2.				
3.				
4.				

Zustimmung zur Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2009 in Höhe von 143.128,17 € bei Produkt 11 537 01 01 -Abfallwirtschaft-, Sachkonto 5235 0000 - Erstattung für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen-, Kostenstelle 6310 0000 (Dringliche Entscheidung)

Die von Herrn

Bürgermeister Bachmann

und Herrn

Ratsmitglied Schmitz

am

13.11.09

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

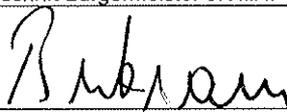
A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft		Unterschriften <i>W. Köhne</i> <i>Bachmann</i>	
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

Dringliche Entscheidung

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Gemäß § 83 GO NRW wird die Zustimmung von überplanmäßigen Aufwendungen bei Produkt 11 537 01 01 -Abfallwirtschaft-, Kostenstelle 6310 0000 -Abt. für Umweltbelange und Friedhofswesen-, bei Sachkonto 5235 0000 -Erstattungen für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen- in Höhe von 143.128,17 € erteilt.

Die Deckung dieser Haushaltsüberschreitung ist gewährleistet durch Minderaufwendungen bei Produkt 16 611 01 01 -Allgemeine Finanzwirtschaft-, Kostenstelle 2000 0910 -Kosten für Allgemeine Finanzwirtschaft-, bei Sachkonto 5516 01000 -Zinsaufwendungen für Kassenkredite-.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
13.11.2009		gez. Schmitz

I. Sachverhalt

Zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung wurden durch den Stadtkämmerer die angemeldeten Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 5 % gekürzt. Aus diesem Grunde reichen die Mittel bei dem nachfolgend aufgeführten Sachkonto nicht mehr aus, um die Entgelte für die Monate November und Dezember 2009 (insgesamt 211.334,24 €) an die WBE GmbH zu begleichen. Abzüglich des auf dem Sachkonto noch vorhandenen Restbetrages (68.206,07 €) müssen insgesamt noch Mittel in Höhe von 143.128,17 € bereitgestellt werden.

Die benötigten Mittel können durch Minderaufwendungen bei den Zinsaufwendungen für Kassenkredite (Sachkonto 5516 0100, Produkt 16 611 01 01 bei Kostenstelle 2000 0910) gedeckt werden.

II. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Produkt 11 537 01 01 -Abfallwirtschaft- Kostenstelle 6310 0000 -Abt. f. Umweltbelange und Friedhofswesen- Sachkonto: 5235 0000 -Erstattung für Aufwendungen von verbundenen Unternehmen-	
Haushaltsansatz	1.254.000,00 €
bereits verausgabt	1.185.793,93 €
somit noch vorhanden	68.206,07 €
Benötigter Mehraufwand	143.128,17 €

Die Deckung dieses überplanmäßigen Aufwandes von insgesamt 143.128,17 € ist gewährleistet durch Mehrerträge bei:

Produkt: 16 611 01 01 -Allgemeine Finanzwirtschaft-
Kostenstelle: 2000 0910 -Kostenstelle für Allgemeine Finanzwirtschaft-
Sachkonto: 5516 0100 -Zinsaufwendungen für Kassenkredite (Liquiditätssicherungskredite)-

III. Rechtliche Betrachtung

§ 83 GO Abs. 1 NRW

IV. Begründung der Dringlichkeit

Da bereits Zahlungsverpflichtungen gegeben sind, kann die nächste Sitzung des Stadtrates nicht abgewartet werden.